

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über den

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

**für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 100 „BRK-Zentrum“
sowie die damit verbundene
7. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Marktgemeinderat hat in der 62. Sitzung am 10.12.2025 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 100 „BRK-Zentrum“ und für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Geltungsbereich

Das zu überplanende Gebiet befindet sich nördlich des Hauptortes Markt Indersdorf, Nähe der Feuerwehr Markt Indersdorf. Die Grundstücke sind südwestlich angrenzend an die Aichacher Straße und nördlich befindet sich die ST 2050.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 4.618 m² umfasst die Flurnummern 720 und 721 der Gemarkung Glonn.

Der Inhalt der Bekanntmachung kann im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf, Verwaltungsbauamt, Zimmer E01 (barrierefrei), Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 7.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 18.30 Uhr) eingesehen werden sowie auch auf der Homepage des Marktes abgerufen werden.

Rufen Sie hierzu die Adresse www.markt-indersdorf.de im Bereich „Aktuelles“ in der Rubrik „Bauleitplanungen“ -> „Bauleitplanungen in Aufstellung“ auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

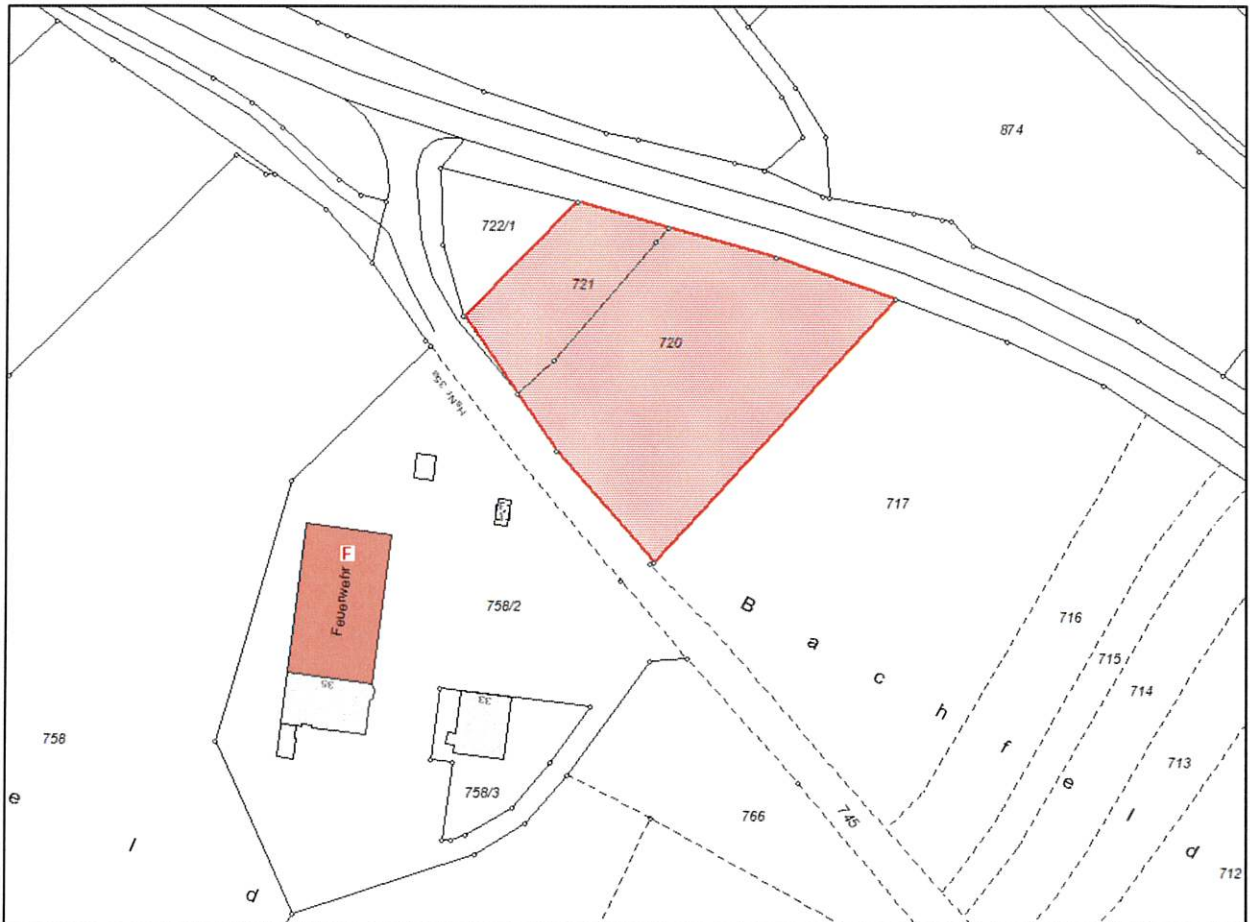
Verfahrensart

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 100 „BRK-Zentrum“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Da die Verfahrenserleichterung gemäß §§ 13 ff. BauGB nicht anwendbar ist, ist das sogenannte Regelverfahren einschlägig. Es erfolgt dabei mindestens eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen. Gleichzeitig besteht das Erfordernis für einen naturschutzfachlichen Ausgleich sowie die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist es, die räumliche Trennung aller Einheiten des Bayerischen Roten Kreuzes in Markt Indersdorf an einen Standort zu verlagern. Bisher wird die Rettungswache an der Klinik in Markt Indersdorf betrieben, im Gewerbegebiet sind die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes untergebracht und für Gemeinschaftsaktivitäten werden Räume im Klosterbereich Markt Indersdorf genutzt. Mithilfe der Realisierung des gewünschten Bauvorhabens können die verschiedenen Standorte in Markt Indersdorf und die Schaffung weiterer Kindertageseinrichtungen sowie einer Tagespflege am neuen Standort in einer Immobilie zusammengefasst werden.



Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

MARKT INDERSDORF, den 15.01.2026


Franz Obesser
1. Bürgermeister

